

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen « Förderverein biosem » besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Chambrelieu, Gemeinde Rochefort NE.

2. Zielsetzungen des Vereins

- a) Der Förderverein hilft, den Fortbestand und die Weiterentwicklung von biosem-Sorten zu sichern und zu fördern.
- b) Der Verein trägt wenig oder gar nicht rentable Aufgaben ideell und finanziell mit, so z.B. die Züchtungsarbeit, Beratungsgespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit zielverwandten und öffentlichen Organisationen.
- c) Er bemüht sich, das « Handwerk » Samenzucht zu erhalten und als wertvolles Kulturgut für zukünftige Generationen zu bewahren.
- d) Er setzt sich ein für die Erhaltung der Biodiversität und unterstützt das Bestreben nach einer unabhängigen Saatgutversorgung. Saatgut ist ein gemeinsames Gut, ein Geschenk der Natur.
- e) Er sorgt sich für die Erhaltung von alten und selten gewordenen Kulturpflanzen-sorten.
- f) Er unterstützt Initiativen, welche den Zielsetzungen des Vereins entsprechen. Für solche Initiativen könnte Land in Chambrelieu zur Verfügung gestellt werden.

3. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Anliegen des Vereins unterstützen möchte. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung.

Die Mitgliedschaft kann auf das Jahresende unter Beachtung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vorstand kann ein Mitglied vom Verein ausschließen, wenn die Situation es rechtfertigt.

4. Finanzielle Mittel

Zur Erreichung der Vereinszwecke werden Mitgliederbeiträge erhoben, die vollumfänglich dem « Förderverein biosem » zufließen. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50.- Fr. für Einzelpersonen, Paare oder Familien. Gönner bezahlen einen Gönnerbeitrag von 150.- Fr. oder mehr. Es ist auch möglich, Mitglied auf Lebenszeit zu werden (einmaliger Beitrag von 1500.- Fr.). Der Verein kann zudem Zuwendungen aller Art (Legate, Schenkungen, Testamente) entgegennehmen. Bei kleinem Einkommen kann der Mitgliederbeitrag reduziert werden.

Mitglieder- und Gönnerbeiträge werden jeweils für ein Jahr entrichtet und zu Beginn des Jahres erneuert. Wer dem Verein im Laufe des Jahres bis Ende Juni beiträgt bezahlt den vollen Beitrag. Wer erst im Juli oder später beiträgt bezahlt bis Jahresende nur noch einen Beitrag von 30.- Fr. (Mitglieder), bzw. 100.- Fr. (Gönner).

